

## **Bekanntmachung**

### **Baumaßnahme: „B110/L266 OU Zirchow“ - Informationsveranstaltung -**

Die Projektgruppe Großprojekte im Straßenbauamt Schwerin plant die Ortsumgehung (OU) „B110/L266 OU Zirchow“. Derzeit befindet sich das Projekt in der Vorplanung, die mit einer Vorzugsvariante enden wird. Anschließend erfolgen Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Um die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand der Planung zu informieren, wird am

**13. Oktober 2021, 17:00 Uhr**

**in der Kulturhalle „Club 90“ der Gemeinde Zirchow  
(Schulstraße 1 in 17419 Zirchow) eine**

### **BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNG**

durchgeführt.

Bei der Veranstaltung stellen Vertreter der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern den aktuellen Planungsstand vor, informieren über den weiteren Planungsprozess und beantworten Fragen zur Maßnahme. Die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern weist darauf hin, dass in dieser Planungsphase noch keine Aussagen zu Details, individuellen Betroffenheiten sowie konkreten Terminen für Baubeginn und Verkehrsfreigabe möglich sind – diese Punkte sind Bestandteil der weiteren Planungsstufen und Beteiligungsmöglichkeiten, u.a. im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist die Teilnehmeranzahl auf 150 Personen zu beschränken. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Voranmeldung, mit Angabe der Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer). Ihre Voranmeldung können Sie an folgende E-Mail richten:

**[OU-Zirchow@sbv.mv-regierung.de](mailto:OU-Zirchow@sbv.mv-regierung.de)**

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur für Besucher gestattet, die über ein negatives Ergebnis einer durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen. Gültige Testergebnisse sind PCR – Test nicht älter als 48 h und Antigen – Test nicht älter als 24 h. Die Vorgabe gilt für geimpfte und genesene Personen als erfüllt. Ein Nachweis ist zur Veranstaltung mitzubringen und beim Einlass vorzuzeigen.

Während der Veranstaltung ist der Mindestabstand von 1,50 m zu beachten, es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung für die gesamte Dauer zu tragen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass bei nicht Einhalten der Auflagen die Veranstaltung nicht besucht werden kann.